

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 3</b>	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>238/2021</b>
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Niegripp	10.11.2021			
Bau- und Ordnungsausschuss	23.11.2021			
Hauptausschuss	25.11.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

**Betreff:**

**Widmung der Straßenverkehrsfläche „Zum Seeblick/ Am See,,**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Widmung der Verkehrsflächen „Zum Seeblick“ und „Am See“ als Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung.

**Problembeschreibung/Begründung**

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 103 „Niegripper See II- Niegripper Seite“ wurde die Grundlage zur Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen. Zur Sicherung der Herstellung der neuen Verkehrsflächen wurde mit dem Investor ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Nach der technischen Abnahme der Verkehrsfläche durch die Stadtverwaltung wird diese kosten- und lastenfrei an die Stadt Burg übertragen, so dass sich diese dann im Eigentum der Stadt Burg befinden.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Widmung der Verkehrsfläche „Zum Seeblick“ und „Am See“ als Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung vorzunehmen.

Die Allgemeinverfügung wird erst nach der technischen Abnahme und Übernahme der Verkehrsflächen in das Eigentum der Stadt Burg bekanntgemacht. Damit wird garantiert, dass die Straße den öffentlichen Charakter erst nach tatsächlicher Herstellung und Übernahme erhält.

Entwurfsverfasser: Gebser, Elke

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

<b>1</b>	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	<b>2</b>	davon Zuschüsse:	<b>3</b>	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 02.11.2021

Bürgermeister

#### Anlagen:

Anlage 1 – Widmungsverfügung

Anlage 2 – Lageplan